

Stadtverwaltung (Amt 50), Postfach 10 21 21, 6000 Frankfurt am Main 1.

Verein
"Hilfe zur Selbsthilfe e. V."
Krebsmühle

6370 Oberursel 5

Auskunft erteilt

Herr Lenski

Telefon Durchwahl (0 69) ^{Zimmer:} ~~212-34770~~ ^{Telefax:} 212-30740

Dienstgebäude

Berliner Str. 33-35

Unsere Zeichen / Aktenzeichen

50.11

Datum

23. Januar 1991

Beleihung des Grundstückes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf das heute mit Ihrem Herrn Bergmann geführte Telefongespräch.

Eine städtische Bürgschaft zur schuldrechtlichen Absicherung der für die Umbaumaßnahme aufzunehmenden Fremdmittel ist grundsätzlich möglich, jedoch außerordentlich verwaltungsaufwendig. Neben einem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung ist nach der Hessischen Gemeindeordnung die Zustimmung der Aufsichtsbehörde (Hess. Innenministerium) erforderlich. Das Verfahren zur Erlangung einer Bürgschaft nimmt in der Regel mehrere Monate in Anspruch.

Gleichwohl haben wir entsprechende vorbereitende Schritte in die Wege geleitet und würden es begrüßen, wenn obige Ausführungen zu Sicherstellung der Zwischenfinanzierung ausreichend sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Lenski

(Lenski)
Magistratsrat

- 6. Der Bürge hat für einen Ausfall, den die ~~Sparkasse~~ ^{Bank} durch nachlässiges Verhalten gegen den Hauptschuldner verschuldet hat, nicht aufzukommen.
- 7. Gerichtsstand für Klagen aus der Bürgschaft ist Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 25.02.1992

Stadt/Gemeinde



~~Mitglieds-Zweckverband~~ x Frankfurt am Main

Der Magistrat/~~Gemeindevorstand~~/
~~Hausbesitzer-Zweckverband~~

A. -
(1. Unterschrift)
(von Schoeler)
Oberbürgermeister

[Handwritten Signature]
(2. Unterschrift)
(Grüber)
Stadtkämmerer

2



39

HESSISCHES MINISTERIUM
DES INNERN UND FÜR
EUROPAANGELEGENHEITEN

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

IV B14/B22 - 33c08/33-5/92

Hessisches Ministerium des Innern Postfach 31 67 6200 Wiesbaden

Durchwahl 353 515

Datum 14. März 1992

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 104 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung erteile ich meine Genehmigung zur Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von

550.000,-- DM

(in Worten: Fünfhundertfünfzigtausend Deutsche Mark)

für ein dem Verein Hilfe zur Selbsthilfe e.V., Krebsmühle, 6370 Oberursel 5, gewährtes Darlehen der Hessischen Landesbank - Girozentrale - in Frankfurt am Main.

Das Darlehen dient der Finanzierung der Umbaumaßnahme in der Krebsmühle.



Im Auftrag

Jordan
(Jordan)

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe montags bis donnerstags möglichst zwischen 8.30-12.00 und 13.30-15.30 Uhr, freitags zwischen 8.30 und 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Friedrich-Ebert-Allee 12 6200 Wiesbaden Telefon (0611) 3530 Telefax (GR 3)(0611) 353766 Telex 4186814
Teletex 611833 - HMDITX

a